

Das Leben Mumia Abu-Jamals ist weiterhin bedroht

Nur einer von drei US-Berufungsrichtern hatte Mut
Von Victor Grossman

Das Leben Mumia Abu-Jamals ist weiterhin bedroht, auch wenn die Todesstrafe gegen ihn erst einmal aufgehoben wurde. Bleibt es dabei, soll der schwarze Journalist und Autor mit den wachen Augen und den langen Locken lebenslänglich eingesperrt werden.

Drei Richter des 3. US-Bundesberufungsgerichts haben sich die Argumente der Anwälte angehört, weit mehr als ein Jahr darüber nachgedacht und nun endlich, auf 118 Seiten mit hoch komplizierten juristischen Formulierungen, die Entscheidung gefällt: Mumia Abu-Jamal soll keinen neuen Prozess wegen des Mordes an einem weißen Polizisten in der Nacht des 9. Dezember 1981 erhalten. Obwohl Beweise verfälscht, Zeugen erpresst und bestochen, die Geschworenen ausgesiebt worden waren und der Richter ein notorischer Rassist ist, beschlossen die Richter, dass nur wegen des Strafmaßes noch einmal verhandelt werden dürfe. Innerhalb von 180 Tagen könnten die Staatsanwälte einen Geschworenenprozess ansetzen, aber nicht um festzustellen, ob Mumia schuldig oder unschuldig ist, sondern lediglich, um doch noch ein Todesurteil durchzusetzen. Falls sie das nicht wollen, so die Richter, bleibe es bei lebenslänglich hinter Kerkermauern.



Protestaktion in Hamburg
Foto: dpa

Allein Richter Ambro sah den Fall anders. Auf 41 Seiten stellte er beispielsweise fest, dass die Auswahl der Geschworenen damals unzweifelhaft rassistisch war. Ja, in Philadelphia war Rassismus System, und wo Geschworene wegen ihrer Hautfarbe ausgeschlossen werden, gilt ein Prozess als unfair. Diese Einsicht bestätigte inzwischen sogar der Oberste

Gerichtshof. Aber im Falle Mumia Abu-Jamals soll das nicht gegolten haben.

Robert R. Bryan aus San Francisco, der die Verteidigung leitet, mahnt nun dringend, nicht aufzugeben. Die Argumente von Richter Ambro waren so klug und überzeugend, dass Bryan mit ihnen versuchen wird, an alle neun Richter des Berufungsgerichts zu appellieren. Wenn das nicht gelingt, will er vor das Oberste Gericht gehen.

Die Position der beiden Richter, wonach für Mumia nicht gilt, was in anderen Fällen gelten mag, reflektiert den Symbolwert dieses Falls. Die Polizei, die Politik, die ganze Staatsmacht in Philadelphia und Pennsylvania wollen ihre Beute nicht freigeben, derart fürchten sie Abu-Jamals anklagende Stimme, die schon aus der Todeszelle so klar und mutig herausdrängt. Zu sehr ist er auch ein Symbol für über zwei Millionen

inhaftierte US-Amerikaner geworden, mehr als in jedem anderen Land der Welt. Deutlich überproportional ist dabei die Zahl der Häftlinge mit dunkler Hautfarbe – auch eine Form der Einschüchterung des am meisten unterdrückten, aber zugleich kämpferischsten Teils der US-amerikanischen Gesellschaft. Gerade jetzt bekommen manche zudem Angst vor der Möglichkeit eines schwarzen Präsidenten. Ausgerechnet in Pennsylvania könnte Ende April eine Vorentscheidung im Kampf zwischen Barack Obama und Hillary Clinton um die Präsidentschaftskandidatur der Demokraten fallen. Es bleibt abzuwarten, ob der Fall Mumia Abu-Jamal diese Vorwahl beeinflussen wird. Dass aber gerade jetzt eine derartige gerichtliche Entscheidung gefällt wurde, muss nicht nur Zufall sein; die Gegner Obamas haben längst zur Waffe des Rassismus gegriffen.

Wie Michael Schiffmann, Sprecher des Netzwerkes gegen die Todesstrafe, betonte, sei die »zweitschlimmste Möglichkeit« eingetreten: »Mumia wird nicht hingerichtet, aber er bekommt auch keinen neuen Prozess. Lassen wir dennoch nicht die Hoffnung sinken. Jetzt müssen wir erst recht überlegen, was noch getan werden kann.« Und das Berliner Bündnis »Freiheit für Mumia Abu-Jamal« erklärte: »Die Bewegungen, die ihn schon zwei Mal vor der Hinrichtung gerettet haben, müssen wieder entstehen und erstarken.« Voraussichtlich wird der 12. April zum Internationalen Aktionstag für Mumias Freiheit und gegen die Todesstrafe.

Solidarität

Für Mumias Kampf wird dringend finanzielle Hilfe gebraucht. Jede Spende geht ohne Abstriche an die Verteidigung. Sie kann an die **S.E.B. Bank Bremen** überwiesen werden, **Archiv 92/Sonderkonto Jamal, Konto-Nr. 100 8738 01 (BLZ 290 101 11)**, Verwendungszweck: Verteidigung.

Fragen kann man an das Bündnis »**Freiheit für Mumia Abu-Jamal!**« richten, Haus der Demokratie und Menschenrechte, 10405 Berlin, Greifswalder Str.4.
www.mumia-hoerbuch.de/bundnis.htm, www.freedom.now.de